Legende

Überbaubare Grundstücksfläche mit extensiver Dachbegrünung
Alle Flachdächer, sofern sie nicht durch Dachterrassen, Oberlichter, technische Anlagen et c eingenommen werden, sind extensiv (Substratstärke von mindesten 8 cm) zu begrünen. Dabei ist ein Begrünungsanteil von mindestens 50 % der gesamten Grundfläche zu sicherzustellen. (§ 9 (1) 25a BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche für Zelt-/Walmdachgebäude ohne Dachbegrünung

Bestandsgebäude

Fläche für Tiefgaragen mit intensiver Dachbegrünung
Die nicht überbauten Tiefgaragenflächen sind, sofern sie nicht als Spielplatz, Terrasse et c. genutzt werden intensiv zu begrünen. Dafür ist eine Substratstärke von mindestens 50 cm vorzusehen. (§ 9 (1) 25a BauGB)

Wasserundurchlässig versiegelte Verkehrsfläche für Kfz, Radfahrer oder Fußgänger

Nicht überbaubare MI-Grundstücksfläche
Mindestens 20 % der MI-Grundstücksfläche dürfen nicht mit Gebäuden oder Nebenanlagen bebaut werden.

Nicht überbaubare WA-Grundstücksfläche
22 - 63 % der WA-Grundstücksfläche dürfen nicht mit Gebäuden oder Nebenanlagen bebaut werden.

Private Grundstücksfläche ohne Baurecht

Stellplatzfläche möglichst wasserdurchlässig
Stellplätze sind möglichst mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen, in eine Rasen- oder sonstige Vegetationsfläche innerhalb des Grundstücks zu entwässern oder an die Regenwasserkanalisation anzuschließen.

Öffentliche Grünfläche
Öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radwegen, Platz- und Spielbereichen.

Verkehrsgrünfläche

Wasserfläche, Ufer

Versorgungsbauten

Pflanzbindung Bäume
Die gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu schützen und zu pflegen und *wenn nötig* entsprechend der Pflanzenliste *1* mit einem Stammumfang von mind. 20 - 25 cm, gemessen in 1 m Höhe, *bzw. einer Höhe von 350 – 400 cm* zu ersetzen.

Pflanzgebote
- Bäume im Verkehrsbegleitgrün und in Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Park-Gehölze

An den dargestellten Standorten sind Bäume der benannten Arten der Pflanzenliste 1 mit einem Stammumfang von mindestens 18 - 20 cm bzw. einer Höhe von 350 – 400 cm zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume müssen durch gleichartige Neupflanzungen ersetzt werden.

Pflanzenliste 1
Ag = Alnus glutinosa, Schwarzerle
Ap = Acer platanoides, Spitzahorn
ApR = Acer platanoides „Royal Red“, Oregon-Blut-Ahorn
ApE = Acer platanoides „Esmerald Queen“, Kegelförmiger Spitzahorn
Ar = Acer rubrum, Rot-Ahorn
CaG = Cedrus atlantica ‘Glauca’, Blaue Atlas-Zeder
Gb = Ginkgo biloba, Fächerblattbaum
Mg = Metasequoia glyptostroboides, Urweltmammutbaum
Ls = Liquidambar styraciflua, Amberbaum
QrF = Quercus robur “Fastigiata”, Säuleneiche
Pa = Platanus acerifolia, Platane, dachförmig gezogen
PnI = Populus nigra ‘Italica’, Säulenpappel
SaT = Salix alba ‘Tristis’, Trauerweide
Td = Taxodium distichum

Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Die Wiesenflächen sind zweimal im Jahr zu mähen, das erste Mal frühestens im Juni, das zweite Mal frühestens im September. (§ 9 (1) 20 BauGB)

Stadt Speyer

PROJEKTBEZEICHNUNG:
Landschaftsplan
zum Bebauungsplan 19D "Alte Ziegelei"

PLANBEZEICHNUNG:
Massnahmensplan

AUFTRAGGEBER:
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Fritz-Elsas-Straße 31, 70174 Stuttgart, 0711/6454-0

PLANVERFASSER:
plan landschaft
Steinengrabenstraße 12,
72622 Nürtingen
07022/9319210

GRUNDLAGE:
Bebauungsplanentwurf vom 22.05.2013
Telian / Valovic
Wingertgasse 11-13
76228 Karlsruhe
0721/1517844